

News aus dem Verband 01.05.2020

Liebe Tennisfreunde in Schleswig – Holstein,

ungeduldig haben wir darauf gewartet, dass wir nach der Ankündigung vor zwei Wochen tatsächlich am 4. Mai wieder unsere Tennisanlagen betreten und Tennis spielen dürfen.

Per aktueller Landesverordnung (Originaltext s. unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200501_VO_neu.html#doc6162a161-78c9-4ec5-a5dd-87111bc554f6bodyText6) setzt die Landesregierung diese Ankündigung nun um. Der genaue Wortlaut der für uns wichtigen Passage ist:

(11) Abweichend von Absatz 3 Nummer 6 (Anm.: Anordnung zur Schliessung von Sportanlagen) können öffentliche und private Sportanlagen draußen für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,

der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,

insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,

Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,

eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,

Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie

weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Nun gilt es, diese allgemeinen und grundsätzlichen Vorgaben dergestalt mit Leben zu füllen, dass eine praktische Umsetzung unter Berücksichtigung des Schutzes unserer Gesundheit möglich und von den Ordnungsbehörden nicht zu beanstanden ist.

Die nachfolgenden Empfehlungen des DOSB und des DTB sollen hier konkrete Hilfestellungen geben, sind aber gleichzeitig verbindlich für das Tennisspielen in Schleswig – Holstein. Der TVSH wird den Vereinen ergänzende Materialien zur Verfügung stellen, die eine Umsetzung der Vorgaben erleichtern sollen:

Vorschlag zur Ergänzung von Reinigungs- und Hygieneplänen

Zusammenfassung der wichtigsten Schutzempfehlungen als Poster

Bitte bedenken Sie stets, dass das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zueinander neben der Handhygiene die wirksamste und wichtigste Maßnahme zum gegenseitigen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona – Virus ist.

Berücksichtigen Sie daher in Ihren Vereinen diese Vorgabe bei der Planung des Trainings und bei der Überlegung, ob in Ihrem Verein Doppel gespielt werden darf ! Es gibt dazu keine ausdrückliche Position des DTB sondern lediglich den Verweis auf jeweils aktuelle und ggfs. regionale behördliche Regelungen. Als TVSH empfehlen wir ausdrücklich, bis auf weiteres vom Doppelspiel abzusehen.

Ggfs. wird es diesbezüglich vorübergehende Sonderregelungen für die Wettspiele im Sommer geben.

Bleiben Sie gesund !

Ihr Präsidium des Tennisverbandes Schleswig – Holstein e.V.